

**3785/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 18.04.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Kräuter  
und Genossinnen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Erhebungen der Staatsanwaltschaft gegen die Staatssekretärin  
für Tourismus und Freizeitwirtschaft

Am 26. November 2001 wurden durch den Anfragesteller eine Sachverhaltsdarstellung betreffend des Verdachtes des Amtsmißbrauches durch die Staatssekretärin für Tourismus und Freizeitwirtschaft, Mares Rossmann, der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt. Konkret wurde die Staatsanwaltschaft Wien darüber informiert, dass ein Anfang August 2001 verfasstes Anbringen an die Staatssekretärin für Tourismus und Freizeitwirtschaft, welches massive Vorwürfe gegen deren Schwester, Sissy Hadolt-Rossmann, enthielt nicht bearbeitet bzw. an die zuständige Stelle weitergeleitet wurde, sondern die Schwester der Staatssekretärin über den Inhalt dieses Anbringens informiert wurde.

Verschiedenen Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass erst am 30. August 2001 das Gewerbeunternehmen der Schwester der Staatssekretärin, Sissy Hadolt-Rossmann, durch das Arbeitsinspektorat auf mögliche Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz überprüft wurde.

Der Anfragesteller ersuchte um Überprüfung der strafrechtlichen Relevanz dieses Sachverhaltes, da der Verdacht nahe liegt, dass durch die Weiterleitung dieser der Staatssekretärin aufgrund ihrer Funktion anvertrauten Informationen an deren Schwester, es dieser ermöglicht wurde, vor Einschreiten des Arbeitsinspektorates entsprechende Schritte zur Beseitigung möglicher rechtswidriger Umstände zu setzen.

Da nach nunmehr mehr als fünfmonatiger Erhebungstätigkeit durch die Staatsanwaltschaft dieses Verfahren weder eingestellt, noch Verfahrens-

leitende Entscheidungen durch die Staatsanwaltschaft Wien getroffen wurden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Stimmen Sie der von Minister Bartenstein geäußerten Behauptung, dass "eine Verpflichtung den begründeten Verdacht auf das Vorliegen einer Verwaltungsübertretung der zuständigen Behörde weiterzuleiten" nicht bestehe, zu?
2. Wurden durch die Staatsanwaltschaft Wien bzw. dem Straflandesgericht Wien Einvernahmen von Zeugen bzw. verdächtigen Personen durchgeführt?
3. In welchem Verfahrensstadium befinden sich die gegenständlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien?
4. Wann ist mit einer prozessleitenden Verfügung bzw. einer Anklageentscheidung in diesem Verfahren zu rechnen?